

# Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. (E. S.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis 1 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Rich. Müller, Hamburg.  
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Beilage. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Der „Befähigungsnachweis“.

I.

Das Geschichtchen, welches vor Jahren einmal Fürst Bismarck im Reichstage über Robert Burns erzählte, scheinen sich die Herren Zünftler, Ackermann, Viehl und Genossen, gemerkt und bei Verfolgung ihrer zünftlerischen Zwecke sich die Ausdauer der von dem schottischen Dichter beobachteten Spinne zum Vorbild genommen zu haben. Wie diese Spinne hundertmal versuchte, eine Wand zu erklimmen, aber immer wieder herab fiel, bevor sie oben angekommen, bis ihr endlich der 101. Versuch gelang, so werden auch die Zünftler nicht müde, ihre reaktionären Forderungen auf Beseitigung der Gewerbefreiheit u. dgl. immer und immer wieder an Reichstag und Regierung zu richten, in der Hoffnung, einmal doch damit durchzudringen. So haben beispielsweise die Herren Ackermann und Genossen und Viehl und Genossen ihre Anträge auf Einführung des Befähigungsnachweises auch in dieser Reichstagsession wieder aufs Neue eingebracht, obgleich dieselben, nachdem sie vom vorigen Reichstag angenommen, erst vor Kurzem vom Bundesrath abgelehnt worden.

Nun, aus dieser Zähigkeit, mit welcher diese Herren an ihren Bestrebungen festhalten, ist ihnen wohl kein Vorwurf zu machen. Dies um so weniger, da sie ja infolge dieser Zähigkeit tatsächlich schon Manches erreicht haben. Diese theilweisen Erfolge sind es auch, die ihnen den Muth geben, immer auf's Neue, immer lauter und immer mehr zu fordern, wie sich dies auf den vorjährigen Innungs- und Handwerfertagen gezeigt hat, wo man sich nicht im Mindesten genirte, die volle Beseitigung der Gewerbefreiheit, Einführung der Zwangsinnung und ähnliche schöne Dinge als letzte Ziele der sog. Innungsbewegung offen auszusprechen.

Für die nächste Position, welche die Zünftler glauben auf dem Wege zu diesem Ziele erobern zu müssen, halten sie den „Befähigungsnachweis“, d. h. den Zwang, bevor Einer ein Gewerbe betreiben darf, nachweisen zu müssen, daß er dasselbe auch praktisch erlernt hat und kennt.

Die Chancen für Verwirklichung dieses Verzenswunsches der Zünftler sind nun zwar zur Zeit noch sehr schlecht, so daß unserer wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung eine unmittelbare Gefahr durch diese Anträge nicht droht, wir glauben aber doch, aus Veranlassung der erneuten Forderung des Befähigungsnachweises, hier nochmals auf das Ungeheuerliche und Absurde desselben aufmerksam machen zu

sollen. Es wird dies insbesondere für unsere jüngeren Leser und Kollegen von Nutzen sein, welche die sogenannte Innungsbewegung in ihrem wahren Wesen noch garnicht erkannt haben.

Vor Einführung der Gewerbefreiheit bestand der Befähigungsnachweis. Derselbe wurde erbracht durch das sogenannte „Meisterstück“. Durch die Fortschritte der Technik und die dadurch bedingte Arbeitstheilung und fabrikmäßige Herstellung von Massenprodukten waren die der Entwicklung der Gewerbe zur Großindustrie im Wege stehenden Zunft- und Innungsgesetze unhaltbar geworden und mit diesen auch die „Meisterprüfung“. Die Gewerbefreiheit hob sie als Vorbedingung zum selbstständigen Gewerbebetrieb auf, nachdem sie schon Jahrzehnte lang vorher in vielen Gewerben faktisch nur dem Namen nach bestanden hatte. Die Arbeitstheilung, Spezialisierung der Gewerbe, war eben schon damals so weit vorgeschritten, daß es Vielen unmöglich oder wenigstens äußerst schwer war, das zum Lebensberuf erwählte Gewerbe in seinem ganzen Umfange und in allen seinen Zweigen zu erlernen. Und wollten die mit der Prüfung betrauten Behörden oder Kommissionen nicht ungerecht und hart sein, indem sie denjenigen Meisterkandidaten die Konzession zum Gewerbebetrieb verweigerten, welche wohl in einem bestimmten Zweig ihres Gewerbes ganz tüchtig und existenzfähig, in anderen Fächern aber, in denen die Betreffenden vielleicht nie thätig zu sein hofften, weniger bewandert waren, so mußten sie eben ein Auge, vielleicht auch beide zudrücken. Und das geschah denn auch sehr häufig.

Dieser Umstand, daß die Meisterprüfung thatsächlich wie praktisch werthlos geworden, trug denn auch sein Theil dazu bei, der Gewerbefreiheit die Wege zu ebnen. Obgleich letztere gewissermaßen das Fundament der bürgerlich-liberalen Staatsidee bildet, indem diese von dem Gedanken ausgeht, daß sich der Staat in die Erwerbsverhältnisse seiner Bürger nicht zu mischen, vielmehr Jedem die größtmögliche Freiheit in der Verwerthung seiner Kräfte und Fähigkeiten zu garantiren hat, und trotzdem die bürgerlich-liberale Staatsidee in politischer Beziehung um Jahrzehnte früher mehr oder weniger Geltung gewonnen, so vermochten doch erst die oben erwähnten Fortschritte der Technik mit ihren Folgen jenen in der Gewerbefreiheit zum Ausdruck gekommenen Fundamentalgedanken dieser Staatsidee zur Geltung zu bringen. Und wie demnach die Gewerbefreiheit lediglich das

notwendige und logische Produkt der durch die Fortschritte des Menschengewisses bedingten wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung ist, so ist auch die Beseitigung des Befähigungsnachweises ein gleiches Produkt dieser Entwicklung. Hieraus geht aber auf das Klarste hervor, daß Derjenige sich mit dieser Entwicklung in Widerspruch setzt, welcher die Gewerbefreiheit beseitigen und den Befähigungsnachweis wieder so einführen will, daß dieser faktisch besteht und kein leeres Wort und bloße Formsache ist.

In nächster Nummer werden wir darlegen, inwieweit der auch jetzt wieder beim Reichstage beantragte Befähigungsnachweis nur auf leeren Formenkram hinausläuft und inwieweit er thatsächlich eine Negirung unserer Entwicklung bedeutet.

## Stärken Tabak

muß man den Aufruf nennen, durch den gegenwärtig von einem Berliner Lokalkomitee zu einem Kongress aller in der Lederbranche beschäftigten Arbeiter Deutschlands, die Sattler, Tapezierer, Buchbinder, Schuhmacher, Weiß- und Lohgerber, Lederzurichter, Handschuhmacher usw. eingeladen werden. Da alle arbeiterfreundlichen Blätter um Abdruck gebeten sind und wir uns einbilden, daß die „Neue Tischler-Zeitung“ auch „arbeiterfreundlich“ ist, was freilich nach diesem Aufruf nicht der Fall, so wollen wir denselben auch zur Kenntniß unserer Leser bringen, sei es auch nur zu dem Zweck, ihnen ein heiteres Stündchen zu bereiten, denn ernst wird hoffentlich kein denkender Mensch die darin enthaltenen unerhörten Beschimpfungen der bestehenden Zentralverbände nehmen: Der Aufruf lautet:

„Ihr werdet in letzter Zeit beobachtet haben, daß sich im gemeinschaftlichen Leben eine Strömung für Lokalorganisation und gegen Zentralisation gebildet hat. Die Ursache davon ist, daß der zielbewußtere Theil der deutschen Arbeiterschaft zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die in den meisten großen Gewerken bestehenden Zentralisationen es sind, welche statt zu einer Förderung der Proletarierinteressen zu dienen, im Laufe der Entwicklung ins Gegentheil umgeschlagen sind und zu einem Hemmschuh derselben zu werden beginnen. Die Thatfachen beweisen diese Behauptung. Die zentralisirten Gewerkschaften sind zu reinen Kassenvereinen herabgesunken, und wo sie es noch nicht sind, werden sie sich bei Strafe ihres gänzlichen Unterganges dazu entschließen müssen; die Hauptaufgabe jeder Arbeitervereinigung: die Aufklärung ihrer Mitglieder über ihre soziale und politische Stellung in Gesellschaft und Staat wird bei ihnen vollständig in den Hintergrund gedrängt. Es geschieht dies nicht etwa aus bösem Willen, sondern weil Polizei und Gerichte zentralisirte Gewerkschaften nur dann weiter vortreiben lassen, wenn sie in ihren Versammlungen nichts weiter vornehmen, als Kassenangelegenheiten und in politischer und sozialer Beziehung neutral bleiben. Auch in materieller Beziehung sind die Zentralisationen machtlos, sie müssen sich bei Streiks ebenso wie Lokalvereine an außerhalb der Organisation befindliche Arbeiter wenden. Sie unterscheiden sich demgemäß fast gar nicht mehr von den Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften und nur aus Tradition betrachten die Arbeiter sie mit anderen Augen. Was die sonstigen Einrichtungen der zentralisirten Or-

ganisationen anbetrifft, Reiseunterstützung, unentgeltliche Lieferungen der Fachblätter usw., so sind wir der Ueberzeugung, daß die deutschen Arbeiter solche Kleinigkeiten lieber aufgeben, als sich dafür zu Einreden der Polizei begnadigen lassen. Das traurige Beispiel der Buchdrucker zeigt davon, daß wir nicht zu schwarz malen. Wohl wissen wir, daß auch die Lokalorganisationen den Angriffen der Behörden ausgesetzt sind, aber die Erfahrung hat gelehrt, daß bei den Zentralisationen weit mehr Angriffspunkte sind als bei diesen. Am 23. Januar tagte hier in Berlin eine Versammlung von Angehörigen aller oben bezeichneten Berufe, in welcher fast einstimmig eine Resolution angenommen wurde, die dahin ging, daß überall da, wo die örtlichen Verhältnisse es irgend erlauben, Lokalvereine für alle in der Lederbranche am Ort beschäftigten Arbeiter zu gründen sind. Der leitende Grundsatz soll sein, die größtmögliche und ausgebreitetste Aufklärung und Diskussion über alle Fragen, welche die Arbeiterklasse in ihrem Ringen nach Emanzipation fördern oder aufhalten könnten. Weiter wurde beschlossen, einen Kongreß zur Klärung der verschiedenen Ansichten aller zur Lederbranche gehörigen Berufe abzuhalten, und zur Vorarbeit zu demselben eine Kommission gewählt. Dieselbe wendet sich nun mit dem Ersuchen an Euch, an allen Orten Versammlungen einzuberufen und Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Gleichzeitig bitten wir, an den Unterzeichneten die Beschlüsse und Resultate dieser Versammlungen zu übermitteln, ebenso alle Briefe und Anfragen, welche auf diese Sache Bezug haben. Alle arbeitervreundlichen Zeitungen werden um Abdruck dieses Aufrufs gebeten. J. A.: Bombin, Berlin S, Brandenburgerstr. 5."

Wir wissen nicht, wer diesen „Aufruf“ geschrieben, ob der Unterzeichner oder sonst wer, auf alle Fälle war es aber entweder ein im höchsten Maße egozentrischer und egoistischer Kopf oder der größte Ignorant, der sich denken läßt. Was sagt Herr Kessler zu diesem Schiller seiner Ehrgeiz! Wir sind überzeugt, Herr Kessler dankt in diesem Falle bestimmt: „Gott behut mich vor meinen Freunden“.

Für ein Wort der Entgegnung auf die in diesem samten Aufruf enthaltenen Beschimpfungen der Zentralverbände halten wir unser Blatt zu gut.

Man möchte beinahe diesen ganzen Aufruf für einen allerdings recht dummen Scherz halten. Welche Naivität gehört wohl dazu, um zu glauben, daß sich die zentralisierten Buchbinder, Schuhmacher, Weiß- und Lederarbeiter und Handschuhmacher an einem Kongreß beteiligen werden, welcher über die beste Organisationsform beraten soll, wo von den Arrangements dieses Kongresses schon in der Einladung dazu die denkbar schreifste und gehässigste Verurteilung der Zentralisation ausgesprochen wird. Die Angehörigen der genannten Gewerke werden sich schonens bedanken, mit solchen Worten zu diskutieren. Nun noch ein Wort an Euch. Ihr deutschen Tischler, Ihr, die Ihr Euch bisher auch immer ergebildet, Ihr gebildet mit zu den zielbewußten Arbeitern, und thut uns jedem Gebiete des großen proletarischen Kampfes Eure Schuldigkeit, laßt's Euch gesagt sein, Ihr seid im Juthum! Eure gewerkschaftliche Organisation bildet einen Hemmschuh in der Arbeiterbewegung und unterwirft sich seit in nichts von den Hirsch-Dankler'schen Gewerkschaften; Ihr seid Kasse, merkten und Erwachen der Polizei, denn — die Berliner Kommission zur Einberufung eines Lederarbeiter-Kongresses hat es gesagt. Darum geht in Euch und bessert Euch — falls Ihr es nicht vorzieht, einmal aus recht vollem Maße tüchtig anzulügen und vielleicht das häßliche Verbrechen zu trahieren. Du

**Bescheide des Reichsversicherungsamtes.**

**Notwendigkeit der Zustimmung Verleserer zu einer vorzunehmenden Operation.** Die Reichsärztliche Berufsgewerkschaftsgesellschaft erwachte dem Kaiser P. zu Verdamm, welcher sich durch einen Sturz eine erhebliche Verletzung der rechten Hand zugezogen hatte, zunächst die volle Invaliditätsrente, da derselbe noch ärztlichem Gutachten gänzlich erwerbsunfähig geworden war. Demnach jedoch entzog die Berufsgewerkschaft, nachdem der Arzt sich dazu angeordnet hatte, ließ durch eine Anweisung des Zeugnisses der Zustand des Verletzten wesentlich gebessert werden könne, und nachdem dieser auf eigene Ansehung sich gemeldet hatte, eine solche Entlassung an sich vorzunehmen zu lassen, durch neuen Befehl die ganze Rente, weil P. durch die Nachbesserung der ärztlichen Beschlüsse keinen Anspruch erworben habe. Mit dieser Bescheid von dem Reichsversicherungsamt, wurde sich P. mit der Reichsversicherungsamt, welches die Berufsgewerkschaft aus folgenden Gründen zur Zurückzahlung der vollen Rente verurteilte, daß der angeführte Verleser mindestens insoweit, als er die Arbeitsleistung gänzlich einstellt, unergänzungsfähig ist, kann keinen Anspruch zu erheben. Denn daß die Rente durch die Anweisung des Zeugnisses, durch den Verleser eines für die Arbeit so wesentlichen Gliedes, nämlich die volle Erwerbsfähigkeit wieder gewonnen konnte, bildet keinen Grund. Nur unter dieser Voraussetzung aber würde der Erwerb der beflagten Berufsgewerkschaft in Betracht kommen können, daß der Rente wegen keiner Minderung, der angeführten Anweisung Folge zu geben, die Fortdauer seiner Erwerbsfähigkeit selbst verschuldet habe, und daher hinsichtlich der Entlohnung nicht mehr beanspruchen könne. Aber auch hiervon abgesehen, erscheint der Bescheid einem ganzen Jahrelang nach der rechtlichen Grundlage unrichtig. Es mag dahingehört bleiben, ob

die beabsichtigte Operation in der That so ungefährlich ist, wie das jetzt von der Beklagten behauptet wird — woran bei dem hohen Alter des Klägers von fast 70 Jahren füglich gezweifelt werden darf. Es kann ferner dahingestellt bleiben, ob der Erfolg der Operation ein so durchaus sicherer ist, wie in der ärztlichen Befundung hingestellt ist, oder ob nicht vielmehr nur von der Möglichkeit einer Besserung des Zustandes durch dieselbe die Rede sein könnte. Das Entscheidende ist, daß — wie in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes bereits wiederholt angenommen ist — überhaupt und grundsätzlich kein Arbeiter für verpflichtet erachtet werden kann, sich einen derartigen Eingriff in die Unversehrtheit seines Körpers gefallen zu lassen. Vielmehr dürfen solche Operationen stets nur mit Zustimmung des Patienten vorgenommen werden, und diesen können deshalb, weil er die Zustimmung hierzu verweigert, keinerlei Rechtsnachtheile treffen.

Das Reichsversicherungsamt hat in seinen Entscheidungen als Rekursinstanz folgende Grundsätze bei Festsetzung des Rentenbetrages eines auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu entschädigenden Verunglückten oder Verletzten für die Beurteilung der Erwerbsfähigkeit als maßgebend erachtet: Im Allgemeinen sind zu berechnen: Bei Verlust beider Augen, beider Arme oder Hände, beider Beine oder Füße, eines Armes oder einer Hand und eines Beines oder Fußes 100 pSt. der Erwerbsunfähigkeit; Verlust eines ganzen rechten Armes 60—100 pSt.; eines rechten Vorderarmes und der rechten Hand 60—80 pSt.; eines Beines 60—100 pSt.; des ganzen linken Armes 60—80 pSt.; des linken Vorderarmes 50—75 pSt.; der linken Hand 50 pSt.; eines Fußes 50—60 pSt.; des rechten Auges 50—75 pSt.; des linken Auges 33 1/2—50 pSt.; aller Finger ohne Daumen der rechten Hand 50—75 pSt.; aller Finger ohne Daumen der linken Hand 40—75 pSt.; des rechten Daumens 40 pSt.; des rechten Zeigefingers 33 1/2 pSt.; des rechten Mittelfingers 15 pSt.; des Ringfingers und Steifheit des kleinen und Mittelfingers der rechten Hand 50 pSt.; des linken Daumens 25—40 pSt.; des vierten und fünften Fingers und der dritten Phalanx des Mittelfingers der rechten Hand oder Verlust des dritten und vierten Fingers der linken Hand 25—3 1/2 pSt.; des linken Zeigefingers oder des rechten Ringfingers oder des rechten kleinen Fingers 10—15 pSt. der Erwerbsunfähigkeit. Die gänzliche Lähmung der vorbzeichneten Gliedmaßen ist dem gänzlichen Verlust gleichzuachten, während bei nur theilweisem Verlust derselben oder der Gebrauchsfähigkeit derselben ein geringerer Grad der Erwerbsunfähigkeit anzunehmen ist. Als ein Faktor für die Beurteilung soll noch berücksichtigt werden, daß nicht lediglich das bisherige Arbeitsfeld, sondern auch der körperliche und geistige Zustand in Verbindung mit der Vorbildung des Verletzten in Betracht zu ziehen sind. Vorerwähnt ist auch zu erwägen, ob und welche Fähigkeit besteht, auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens sich einen Erwerb zu verschaffen.

**Die Kunst in der Schule.**

Vor einiger Zeit hat der Direktor der Hamburger Kunsthalle, Herr Dr. A. Lichtwark, im hiesigen schulwissenschaftlichen Bildungsberein einen Vortrag gehalten, mit dessen Tendenz wir vollkommen einverstanden sind und der, wenn wir auch nicht Alles unterschreiben könnten was dort gesagt ist, doch so viel Wahres und Treffendes enthält, daß wir das Wesentliche davon an dieser Stelle hier vorführen wollen. Einige Bemerkungen und remarks werden wir am Schlusse folgen lassen.

Herr Dr. Lichtwark jagte ungefähr Folgendes: Ich will nicht den Vorschlag machen, einen neuen Unterrichtsgegenstand auf den Stundenplan zu setzen. Er ist schon voll genug. Der Stoff den ich mitgeteilt wissen möchte, soll wesentlich dazu beitragen, die erzieherische Kraft eines längst eingeführten Faches zu stärken, ich meine den Zeichenunterricht. Ehe wir jedoch die Aufgabe der Schule untersuchen dürfen, haben wir uns den gegenwärtigen Stand der Kunstbildung in Deutschland zu vergegenwärtigen. Wir müssen dabei auch über unsere Grenzen hinaus zu anderen Vorkämpfern einen Blick werfen, denn das Kulturleben der westeuropäischen Völker schließt sich zu einem einheitlichen Ganzen zusammen. Wie haben ganz besonders die Zustände in Frankreich zu beachten. Denn obgleich ein merklicher Abgang nicht zu verkennen, räumt das Kulturleben dieses Landes immer noch den ersten Rang ein.\*) Trotz der großartigen Anstrengungen,

Was wird hierzu die „Norddeutsche Allgemeine“ sagen, die mitunter dem ganzen Kartellversteher nicht würde wird. Frankreich als ein „wildes Land“ zu bezeichnen?

Dinge, an sich sehr richtige Behauptung des Herrn Dr. Lichtwark sowie überhaupt alles Das, was er über französische Kunstverhältnisse sagt, macht es auch erklärlich, daß die genannte Hamburger Schriftstellerin diesen Vortrag todgleichmäßig hat, so daß wir erst auf dem Umwege über Amerika davon Kenntnis erhalten. Es wäre von dieser Seite freilich auch zu viel verlangt, wenn sie zu behaupten sollte, daß die „verkommenen“ Franzosen in Bezug auf Kunst, die doch der beste Gradmesser der Kultur eines Volkes ist, immer noch die „grande nation“ bildet und wir ihnen möglicherweise nur in Ausnahmefällen. Kolonialpolitik und hiesigem Kulturleben über sind. Die Red. der N. D. Z.

die in den letzten 30 Jahren England, Oesterreich und Deutschland gemacht haben, ist die Vorherrschaft Frankreichs noch nicht gebrochen. Es läßt sich eben in 30 Jahren die mächtige Tradition nicht schaffen, die in Frankreich ohne Unterbrechung durch vier Jahrhunderte bis in die Zeiten der Frührenaissance zurückreicht. In 30 Jahren kann weder der Künstlerstand, noch das Publikum eine gründliche Erziehung erhalten; namentlich nicht das Publikum. Was französische Kunstbildung heißt, kann man nur an Ort und Stelle beobachten oder im Umgang mit gebildeten Franzosen.

Aus Pariser Bekannten nach London berufene hervorragende französische Zeichner lieferten ein Jahr lang vorzügliche Entwürfe, aber dann ging ihre Leistungsfähigkeit zurück. In wenigen Jahren vermochten sie nicht mehr als die heimischen Kräfte. Amerikanische Firmen, die französische Zeichner beschäftigen, pflegen dieselben alle Jahre einige Monate nach Paris zu schicken, um sie frisch zu erhalten.

Frankreich allein in Europa hat ein Publikum mit selbständigem Geschmack und Urtheil. Mir ist in Deutschland hundert Mal bezeugt, daß gelehrte Männer unumwunden zugaben: „Von Kunst verstehe ich nichts.“ Dergleichen wäre bei unseren Nachbarn unerhörte. Dort macht die Kunstbildung einen wesentlichen Theil der Erziehung aus, zwar nicht in der Schule, sondern im Hause, und sie steigt sehr weit hinauf in der Gesellschaft. Die Stärke der französischen Industrie liegt immer noch in dem Untergrunde des gebildeten Käufers im eigenen Lande. Wollen Sie das Allerhöchste, was in Europa an Bronzearbeiten oder in irgend einer anderen vornehmen Industrie geleistet wird, so müssen Sie sich immer noch nach Frankreich wenden. Was sagen Sie zu einem Schränkchen, nicht größer als eine mäßige Kommode, das mit seiner feinen Tischlerarbeit und den wenigen aber köstlichen Bronzen 40.000 Franken kostet? Dergleichen können Sie in Paris bestellen und bekommen für ihr Geld eine entsprechende Summe ehrlicher Arbeit und Kunstleistung. Glauben Sie wohl, daß die Zahl Derjenigen, die in Deutschland nur ein Urtheil über eine solche Arbeit haben, sehr groß ist? Glauben Sie wohl, daß Sie bei uns ein Werk der Art bestellen könnten?

Mit der Kunstbildung steht es bei uns herzlich schlecht. Wir dürfen uns daher keiner Illusion hingeben; Nichts ist uns heilsamer, als das unbeschränkte Eingekerkertnis der Wahrheit. Aber wir dürfen uns darüber nicht wundern. Die französische Kunst hatte in unserem Jahrhundert fast alle Jahrzehnt einen neuen Hof auszustatten, die Bourbonen, die Orleans, noch einmal die Bonaparte, und das immer in straffer Zentralisierung auf große Leistungen, während das Wenige, was bei uns geschehen konnte, sich mit der politischen Zerplitterung vertheilte. Es waren an keiner Stelle die Mittel zu etwas Bedeutendem vorhanden. Deutschland hatte seit den Dreißiger Jahren die eigenthümliche Erscheinung einer hohen geistigen Kultur, der das künstlerische Element so gut wie gänzlich mangelte. Die Interessen gingen auf die Gründung der positiven Wissenschaft, auf Philosophie, Literatur und Musik. Die bildende Kunst wurde in den Bann der Philosophie gezwungen und bildet eigentlich nur einen Anhang an die literarisch-philosophische Bewegung, wenigstens die sogenannte hohe Kunst.

Die heutige deutsche Kunstbildung ist noch wesentlich ein Produkt vieler Zeit. Das Kunstwerk soll in erster Linie etwas zu denken, etwas zu errathen aufgeben. Damit fällt zusammen die noch nicht überwundene Verachtung aller technischen Vollendung und der Untergang des Vermögens, der Fähigkeit, anzuschauen. Der gebildete Deutsche, der sich in englischer und französischer Gesellschaft bewegt, fällt sofort durch Mangel an Anschauungsvermögen auf. Er ist sozusagen kunstblind. Er sieht nur, was ihm gezeigt wird, und wenn er ein Kunstwerk erblickt, hat er zehn Einfälle, ehe er es einmal ordentlich gesehen hat und fängt sofort an zu kritiziren.

Bis jetzt ist für die Erziehung zur unbefangenen Freude an der Kunst unendlich wenig geschehen. Wir haben fast ausschließlich an die Erziehung der Kunstproduzenten gedacht. Aber unsere Produktion steht in der That, so lange uns im eigenen Lande der Käufer von selbständigem Geschmack fehlt. Die Künstler empfinden den Abstand, der sie vom Publikum trennt, sehr wohl. Aber sie pflegen den ungeliebten Zustand für den normalen zu halten und haben sich die Theorie gemacht, daß überhaupt Niemand außer ihnen von Kunst etwas zu verstehen braucht. Wir müssen dahin streben, daß auch bei uns und für uns selbst die höchsten Leistungen möglich sind. So ungeheuerlich die Breiten klingen, die ein gebildeter Franzose für moderne Kunstgegenstände, namentlich für Erzeugnisse der Kunstindustrie zahlt, die höchste Leistung bestimmt den Durchschnitt. Was die allerhöchsten Ansprüche überhaupt nicht erhoben werden, da muß diese Stufe niedrig bleiben. Dieses Ziel zu erreichen, giebt es jetzt nur einen Weg: mit allen Mitteln die Empfindung und Selbstständigkeit des kaufenden Publikums stärken. Sind wir im Stande, eine gebiegene leistungsfähige Produktion für unsere eigenen Bedürfnisse zu erzielen, so wird unsere Industrie die Konkurrenz auf dem inländischen Markte aushalten. Wenn wir nicht darauf ausgehen, bei uns selber und für uns selber das Beste zu erzeugen, so werden wir von rührigeren Städten vollkommen unterjocht.

(Schluß folgt.)

**Bereine und Versammlungen.**

Altona. Die hiesige Verbandszählstelle hielt am 22. d. M. ihre diesjährige Generalversammlung ab, welche sehr gut besucht war. Es wurde Bericht erstattet über das letzte Quartal sowie über das ganze abgelaufene Jahr 1888. Die Berichterstattung betraf die Mitgliederzahl, die Klassenverhältnisse und die Thätigkeit der Arbeitsnachweis-Kommission. Am Schlusse des Jahres 1887 betrug die Mitgliederzahl 224. Eingetreten sind im vergangenen Jahre 202, zugereist 52, ausgeschieden wegen rückstehender Beiträge 121, gestorben 4 und abgereist 46; verbleibt mithin am Schlusse von 1888 eine Mitgliederzahl von 307. An Beitrittsgeld wurden Mk. 40.40 und an Beiträgen Mk. 1175.20 eingenommen. Verausgabte wurden für Reiseunterstützung Mk. 17.40, für Porto u. s. w. Mk. 6.85; an die Hauptkasse eingekandt Mk. 833.79. Von den der Lokalkasse verbleibenden 30 Pct. wurden verausgabte Mk. 4 für Abonnement der „N. Tischler-Zg.“ für Annoncen Mk. 149.75, für Versammlungsgeld, Schreibmaterial des Arbeitsnachweises und für Kränze für vier verstorbene Mitglieder Mk. 40.75. Infolge einer verhängten Sperrung wurden an vier Mitgliedern Mk. 80 an Unterstützung gezahlt. Die streikenden Tapezierer erhielten Mk. 30 Unterstützung. Für Versammlung und Schreibmaterial der Lokalverwaltung wurden Mk. 15.45 verausgabte. Von dem am Jahreschlusse verbleibenden Kassenbestand von Mk. 76.35 werden Mk. 30 den ausgeschlossenen Hamburger Formern überwiesen. Den Arbeitsnachweis haben im vergangenen Jahre 101 Arbeitgeber benützt, welche 347 Gesellen suchen. Von Letzteren haben sich 340 insgesammt 530 mal einschreiben lassen. In 237 Fällen wurde Arbeit nachgewiesen, während 119 Gesuche unerledigt blieben. In der nächsten Versammlung soll der Arbeitsnachweis eingehender besprochen werden. Unsere Herberge und Werklokal, Norderstraße 37, wurde bei stattgefundener Revision in bestem Zustande befunden und ist allen Mitgliedern wie fremden Kollegen aufs Beste empfohlen. Im letzten Vierteljahr ist auch eine Zeichenschule eingerichtet worden, mit der die Mitglieder sehr zufrieden sind. Nach Beendigung der Berichterstattung fand Neuwahl sämtlicher Verwaltungsbeamten und der Arbeitsnachweis-Kommission statt.

Neumünster. Mitte Januar fand hier eine gut besuchte öffentliche Tischlerversammlung statt mit der Tagesordnung: Stellungnahme zur Lohnfrage. Schon im Herbst des Jahres 1887 haben die hiesigen Kollegen ein, daß ihre Lage mit zu den traurigsten zählte und einer Verbesserung dringend bedürfe, und wurde auch der Beschluß gefaßt, den hiesigen Arbeitgebern im Frühjahr 1888 die eventuellen Forderungen zu stellen. Wegen unglücklicher Chancen, und namentlich, da schon mehrere Städte in Lohnbewegungen begriffen waren, unterließ dasselbe bis zum bevorstehenden Frühjahr. Um die Sache nunmehr in Fluß zu bringen, tagte obengenannte Versammlung, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, den hiesigen Arbeitgebern folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. Einen Minimallohn von Mk. 18 pro Woche; 2. eine tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden; 3. bei Allford. arbeit ist der Minimallohn zu sichern; 4. bei Sonntags- und Nachfeierabendarbeit sind 40 Pct. pro Stunde zu zahlen; und 5. die genannten Bestimmungen sollen am 1. April in Kraft treten. Die zu diesem Zweck gewählte Kommission hat denn auch schon diese Forderungen den hiesigen Arbeitgebern unterbreitet, und hoffen wir, da sich in diesem Jahre schon jetzt ein flotter Geschäftsgang geltend macht, um so eher, selbstige auch zur Geltung zu bringen. Wir ersuchen daher die Kollegen allerorts, den Bezug nach hier möglichst fern zu halten; derselbe ist verhältnismäßig jetzt schon sehr rege und dürfte später unsere Situation sehr erschweren. Also nochmals: Haltet den Bezug fern! — Zum Stand der Organisation können wir bemerken, daß seitens der hiesigen Kollegen die Agitation für den Deutschen Tischlerverband eine sehr rege ist, wir zählen gegenwärtig etwa 50 Mitglieder, und werden wir es auch dahin bringen, daß wir die Wenigen, die uns noch fern stehen, heranziehen, natürlich mit Ausnahme derjenigen, die in einer zur Eisenbahn gehörigen Reparaturwerkstatt beschäftigt sind und denen seitens der Meister und Obereiter die Beteiligungs an der Organisation bei Entlassung unterjagt ist. (Recht net! Wenn das am grünen Holz geschieht, was ist dann vom düren zu erwarten? D. h. wenn der Arbeitgeber Staat das gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter so wenig achtet, braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Innungsmeister erst recht nichts davon wissen wollen. (Anmerk. d. Red.)

**Die Kommission der Tischler Neumünsters.**

J. A. W. Alexis.

Düsseldorf. (Situationsbericht.) Es ist schon ziemlich lange her, seit wir nichts mehr von uns hören lassen, so daß die deutschen Kollegen glauben werden, uns kämen hier die gebratenen Lenden in den Mund geflogen und wir hätten darum die Bewegung einschlafen lassen. Doch dem ist Beides nicht so. Wie die meisten anderen Orte, so haben auch wir mit mancherlei Widerwärtigkeiten zu rechnen, wenn diese auch vielleicht teilweise anders sind als anderwärts. So kommt z. B. bei uns zunächst in Betracht, daß Düsseldorf „Kaisersstadt“ ist, wo Alles, Jung und Alt, Reich und Arm, nur für Kunst schwärmt, und es darum wohl auch selbstverständlich ist, daß sich da der Arbeiter nicht um seine Lage kümmern kann. Wenn er nur einen Amor oder Apollo betrachten, eine Venus oder Juno bewundern kann, was kümmern ihn dann sein leerer Magen und seine zertrümmerten Stiefelsohlen? Und wenn er staunend zu einem

„echten Rubens“ oder „echten Rafael“ aufblicken kann, was fragt er dann nach Lohnabzug, nach Sonntags und Nachfeierabendarbeit? Und findet sich doch mal Einer, der an Sattessen und ganzen Stiefeln, an geregelter Arbeitszeit und an auskömmlichem Lohn mehr Interesse findet als an Juno und Apollo, an Rubens und an Rafael, dann kommt die Hochwohlthätigkeit mit ihren kleinen Aufmerksamkeiten, wie Hausuchungen und Verhaftungen, Anlagen usw. und lacht damit nicht nur die „Berührten“ wieder auf den richtigen Pfad zu bringen, sondern auch die verhassten Fachvereine unmöglich zu machen. Ueber solche Dinge kann die hiesige Zählstelle des Deutschen Tischlerverbandes ein Liedchen singen. Nachdem dieselbe am 1. April 1887 gegründet war, verlor sich unsere Polizei zunächst in der sonst hauptsächlich von den sächsischen Polizeibehörden kultivierten Saalabtreiberei. Alle Lokale, wo wir glaubten Unterkunft gefunden zu haben, wurden uns wieder abgejagt, bis sich endlich im Juli ein Wirth fand, der so viel Courage hatte, uns aufzunehmen. Hier war es nun sehr unangenehm, daß unsere Versammlungen nicht überwacht wurden, bis hinreichend herausstellte, daß dieses heimlich geschah, ohne daß wir davon etwas wüßten. Einestages erhielt der Vorstand Anzeige wegen Uebertretung des in neuerer Zeit sehr bekannt gewordenen Versicherungsanstalts Paragraphen (360) des Strafgesetzbuches, nachdem einige Wochen vorher Hausuchungen stattgefunden und dabei fast sämtliches Verwaltungsmaterial, Sammellisten etc. beschlagnahmt worden. Sogar Herbergsplakate aus Hannover usw. wurden mitgenommen. Dieselben sollten als Beweis dienen, daß wir mit anderen Städten eine strafbare Verbindung unterhalten. Bei den Vernehmungen der Vorstandsmitglieder vor dem Untersuchungsrichter zeigte sich, daß wir heimlich überwacht worden waren, die verschiedenen polizeilichen Versammlungsprotokolle wurden vorgelegt. Auf erfolgte Beschwerde unterließ diese geheime Bewachung und ein Polizeikommissar beehrte fernerhin unsere Versammlungen mit seiner Theilnahme. Ein Brief mag hier Erwähnung finden, welchen ein Kollege und ehemaliges Verbandsmitglied, Paul Roth mit Namen, an den Kollegen Erbert richtete, und worin Ersterer anzeigt, daß er aus dem Verband ausscheide, weil er erkannt habe, daß derselbe nur eine Schule für die Sozialdemokratie sei und Leute an der Spitze ständen, welche alle Religion und gute Sitten untergraben. Dieser Brief wurde mit beschlagnahmt und spielte bei allen Prozessen eine Hauptrolle. Man wollte damit unsere Zählstelle hauptsächlich zu einer „sozialdemokratischen Schule“ stempeln. Und als das frühere Mitglied Roth Zeugniß ablegen sollte, da war dasselbe nicht aufzufinden. Warum? Drum! Die Prozesse spielten sich rasch hintereinander ab. Der erste, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes Paragraphen 1 und 13, trug ten Vorstandsmitgliedern je Mk. 15 Strafe ein. Der zweite wegen derselben Sünde, nur daß die Paragraphen 8 und 16 dabei zu Schaden gekommen sein sollten, dieselbe Strafe. Bei letzterem Prozeß handelte es sich um Gründung einer Zentralherberge. Der dritte erdete mit Freisprechung. Es betraf dieser die Anlage, eine Versicherungsgesellschaft ohne staatliche Genehmigung errichtet zu haben. Da dieser Prozeß nicht, wie man vielleicht gehofft, zur Auflösung der Zählstelle führte, so war man genöthigt, um uns etwas am Beuge zu fassen, wieder zum Lokalabtreiben zu greifen. Unser Vereinswirth kündigte uns und als wir die letzte Versammlung abhalten wollten, verweigerte er das Lokal. Zwei Polizeikommissare und sechs Sergeanten waren dabei zur Stelle, welche die Mitglieder auf Schritt und Tritt verfolgten. Zwei von diesen wurden mit zur Wache genommen, worunter auch der Kolporteur der „Neuen Tischler-Zeitung“, Kollege Ries. Man glaubte, das Paket, was derselbe bei sich führte, enthielte verbotene Schriften, und war darum auch nicht sehr erbauet, als es nur Exemplare der „Neuen Tischler-Zeitung“ waren. Kollege Ries wurde schleunigst wieder entlassen, jedoch nicht ohne den väterlichen Rath, sich doch von uns schlechter Gesellschaft fernzuhalten, er würde dabei bl. s. verbrochen. Jetzt haben wir wieder ein Vereinslokal und warten der Dinge, die da kommen werden. In Bezug auf öffentliche Agitation sind wir hier schlimm daran, weil wir absolut kein Lokal zu einer öffentlichen Versammlung bekommen können. Obgleich wir hier keine Innung gegen uns haben, werden wir doch, Dank unserer Polizei, von allen Seiten mit scheelen Augen angesehen und können die Agitation nur von Wand zu Wand betreiben. Bis auf 106 Mitglieder haben wir es auf diese Weise bis jetzt gebracht und hoffen, es auch noch weiter zu bringen. Die Foes der Arbeiterbewegung läßt sich eben durch keine Macht unterdrücken und die Früchte unserer Produktionsweise reifen trotz aller Verfolgung.

**H u n d s c h a u.**

Der Formierstreik in Hamburg, Braunschweig und Flensburg dauert noch wie bisher fort, kein Theil will nachgeben. Die Giebereidischer suchten sich anfangs Formier aus Oberösterreich und Böhmen zu holen, was ihnen auch theilweise gelang; doch erlebten sie daran wenig Freude. Solche, die brauchbare Arbeiter waren, reisten meistens sofort wieder ab, nachdem sie erfahren, daß am Orte gestreikt wird, was man ihnen vorher sorgfältig verschwiegen, und diejenigen, welche blieben, waren in der Regel solche, daß man sie gern hätte gehen lassen, weil sie nicht zu brauchen waren. Wie verlautet, soll jetzt Krupp in Essen den bekannten Fabrikanten zu Hüfte gekommen sein, indem er ihnen

die nothwendigsten größeren Gussstücke liefert. An anderen Orten haben es die Arbeiter entschieden abgelehnt, für im Streik befindlichen Fabriken Arbeiten zu machen. Krupp freilich kann es seinen Arbeitern zumuthen, weil er weiß, daß sie sich nicht mühen und nicht mühen dürfen.

Der Antrag auf Einführung der Sonntagsruhe, welcher vom Centrum auf's Neue im Reichstag eingebracht worden und der am vorigen Donnerstag auf der Tagesordnung stand, erlebte resp. wird dasselbe Schicksal erleben, wie die zwei Wochen früher verhandelten Arbeiterbeschwerden: Der gekammte Reichstag ist damit einverstanden, nur die Regierung nicht. Auch hierbei berief sich der Bundesrathsvorsteher, um die ablehnende Haltung der Regierung zu rechtfertigen, auf die Konkurrenz des Auslandes. Man fragt sich da unwillkürlich, wie ist so etwas möglich? Also die Konkurrenz des Auslandes läßt nicht zu, daß bei uns die Sonntagsarbeit verboten wird. Und wer ist der hauptsächlichste Konkurrent Deutschlands auf dem Weltmarkt? Doch jedenfalls England. Und England hat seit Menschengedenken die puritanische Sonntagsfeier, d. h. alle und jede gewerbliche Thätigkeit muß dort am Sonntag ruhen.

**Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. - (G. S.)**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Trotz frühzeitiger und oftmaliger Aufforderung sind die Abrechnungen für das 1. Quartal 1888 aus folgenden Orten noch nicht eingekandt worden, nämlich aus: Bernburg, Badenheim, Kreuznach, Dünwald, Edengen, Fulda, Giesenheim, Gumbinnen, Johannegeorgenstadt, Müllersberg, Künzelsau, Sehesten, Neufang, Ronsdorf, Schwarzenberg, Wernigerode.

Die vorstehenden Ortsverwaltungen werden nunmehr aufgefordert, die Abrechnungen innerhalb acht Tage, also spätestens bis zum 17. Februar, an uns einzusenden, andernfalls die zwangsweise Auflösung der betreffenden Verwaltungsstellen erfolgen muß.

Zuschüsse für Rechnung des 1. Quartals 1889 erhielten ferner in der Zeit vom 23. Januar bis zum 6. Februar folgende Orte: Berlin B. M. 400, Berlin C. 400, Berlin F. 400, Leipzig II. 400, Hannover 400, Köln 400, Ludwigshafen 400, Berlin D. 300, Würzburg 300, Gotha 300, Friesenheim 250, Ehrenfeld 250, Essen 250, Geddesheim 200, Striegau 200, Kleinschöcher 200, Thonberg 200, Merschwitz 200, Gohlis 200, Braunschweig 200, Regensburg 200, Leipzig III. 200, Dortmund 200, Widdendorf 200, Blankstadt 200, Göttingen 200, Bötzi 150, Volkmarshausen 150, Jegenheim 150, Mödern 150, Pörsdorf 150, Neubitz 150, Worms 150, Mandach 100, Pasewalk 100, Homburg v. d. S. 100, Dünwald 100, Obernhan 100, Grogentz 100, Altripp 100, Gaisburg 100, Entzich 100, Neuenburg 100, Gelsenkirchen 100, Neue Neustadt 100, Wülshofen 100, Bamberg 100, Rippes 100, Gleiberg 100, M.-Gladbach 100, Oberkirchen 100, Neutlingen 100, Schönau b. Heidelberg 80, Wirthhausen 80, Machen 80, Lampertshausen 80, Jena 80, Wolfartsweier 80, Wadnang 80, Herdecke 75, Walfarbühl 75, Steinheim b. Hörter 75, Odenburg 75, Bielefeld 75, Heuchelheim 70, Holzjungen 70, Urach 70, Herzogenaurach 70, Bödingen 70, Siegburg 60, Kirchheimbenden 60, Sonneberg 60, Wahren b. Leipzig 60, Hefloch 60, Böhlitz-Ehrenberg 60, Nordhausen 50, Wittenberg 50, Raaberg 50, Pöhl 50, Wilsch 50, Neu-Neustadt 50, Oppeln 50, Ober-Ramstadt 50, Eisenberg 50, Brühl b. Köln 50, Saalfeld 50, Arzheim 50, Langenberg 50, Stadtilm 50, Köhler 45, M.-Kronenberg 40, Mannsdorf 40, Kahla 30, Brierheim 100, Dredau 60, Weisenfels 60. Summa M. 12 720.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Buxtehude in Bienenheim M. 1.77, Strahe in Jutenbach 34, Hammelstein in Münster 42.67, Zimmer in Neudorf 59.50, Marquardt in Hettstedt 22.50, Piepenhagen in Straßburg 19.83, Kolditz in Derröbftingen 5.50, Fötich in Garschberg 39.83, Bartz in Hettstedt 19.83, Häbler in Herzberg 28.33, Boid in Gorbach 30.33, Lange in Marne 31.20, Genschow in Rittenordheim 65.33, Grufendorf in Wehhausen 28, Nicks in Ayrensbüchel 28, Peja in Bogorzela 30.33, Casp in Hohenfeld 28, Wiesemann in Heiligenhaus 23.40, Fritz in Regenlohe 57, Behrens in Neustadt i. S. 31.96, Thuhoff in Brate 14, Ehrhans in Kyitz 22.50, Schütz in Herwigsdorf 14, Harre in Bodenwerder 22.50, Raup in Wirstein 28, Prudick in Peine 14.66, Wiegand in Altengamme 28, Lomoth in Gethain 28, Mantwill in Brodersdorf 14, Gooßmann in Abterode 12.33, Krafow in Tempelburg 18.66, Bauer in Gersungen 51.58, Büttner in Schreibhor 54, Böfel in Holzwinden 10, Schurick in Staffurt 70, Schulte in Sulum (Krankenhaus) 82.95, Hofner in Dramburg 6.90, Fiedler in Grevenbroich (Krankenhaus) 6.25, Marcor in Henssburg 23.30, Balbieraki in Holsai 37.20, Kaniewski in Bogorzela 24.80, Bäter in Radlin 37.07, Ditmann in Wollorf 15.40, Ohme in Hettstedt 24.80, Berk in Nidda (inkl. Serbegele) 94.80, Schüller in Kalsheim 25.13, Stroyanski in Dembs 16.53, Kästle in Schwandorf 18.59, Hübner in Gethoj 24.80, Döb in Warmbrunn 24.80, Wejow in Döberau 24.80, Borghardt in Breeß 24.80, Balbbaum in Bufe 14.65, Büffel in Dölsdorf 24.80, Müller in Schwaberg 15.40, Trill in

Alt-Sälze 12 40, Demuth in Ochsenwärder 21.60, Benz in Alsbach 11.65, Herbst in Scheiblerberg 24.80, Meißner in Böhlig 12.40, Wolcher in Hof 24.80, Spiel in Krummendamm 15.40, Dillinger in Ahrensbd. (Sterbe-geld) 35, Weinhardt in Elbe (Krankenhaus) 6.85. Summa M 1813.18.

Ueberschüsse für Rechnung des 1. Quartals 1889 erhielten wir von der östlichen Verwaltungsstelle in Hamburg V. M 1000, Frankfurt a. M. 800, Hamburg I. 500, Kiel 400, Schwerin 375, Ottenen 300, Magdeburg 250, Borsdorf 211.74, Hamburg III. 200, Budenheim 200, Königsberg 200, Bodenheim 200, Hamburg VI. 150, Detmold 150, Neu-Herburg 150, Steinheim a. d. Murr 150, Weisking 140, Penig 100, Augsburg 100, Plauen i. S. 100, Eberfeld 100, Limbach 100, Duisburg 100, Schwartau 100, Brück b. Erlangen 100, Bankow 100, Taucha 100, Mülln 100, Bregenheim 100, Wahlershausen 100, Bilbel 100, Degerloch 100, Weissenheim 100, Pörsch 90, Ohrdruf 90, Großenhain 90, Gransdorf 86, Koblenz 85, Bährig 80, Anielingen 80, Zellbach 70, Lübbingen 70, Wunstorf 75, Trotha 60, Schmalheim 60, Burgdorf 60, Baden Baden 60, Friedberg 60, Wehringhausen 60, Ranis 60.85, Eilenach 57, Bieschen 50.45, Königswinter 50, Lüdenscheid 50, Biffenhäuser 50, Michelfeld 50, Nischaffenburg 50, Ehringsdorf 50, Ederloben 50, Hornberg 50, Zwickau 50, Zangenberg 50, Luckenau 50, Mübelsand 50, Lössau 50, Greiz 50, Gladitz 40, Münsler i. Taunus 40, Konstanz 40, Elbingerode 40, Mürschütz 40, Neuhaldensleben 38.40, Blankenburg a. S. 35, Hüligenzell 30, Arn 20, Klippur 30. Summa M 9124.44.

R. Gramm. L. Jacobs.

Invalidentfonds.

Für unsere Invaliden erhielt ich ferner: Aus Dggerslein (Ueberschuss von einer Abendunterhaltung) M 76.37, Berlin E. 58.95, Regensburg (Ueberschuss von der Christbaumfeier) 55, Rastadt a. d. S. dergleichen 40, Berlin D. (Ueberschuss vom Raufenball) 9.30, freiwillige Beiträge (aus der Samme büche) 4.25, Mülln (von der Neujahrsvorstellung) 3.21, Penig (gesammelt) 2.20, Holzhausen 2.10, Uach 1.60, Halle 6.50, Konstanz 2.50, Anta 6.56, Jahr 11.30, Raif 3.50, Adarau 1.45, Nippes 1.30. Summa M 351.81. Hierzu der frühere Bestand von M 4300.79 ergibt M 4652.60.

Unterstützung erhielt das Mitglied Hermann in Höldeheim M 25, Porto 20 S. Gesamtsumme M 25.20. Es verbleibt demnach noch ein Kassenbestand von M 4627.40.

Allen Geben besten Dank

R. Gramm.

Briefkasten.

Ohrdruf, A. A. Zu Ihrer Frage möchte man auch fragen "Warum Tabak". Sie fragen an, ob es ein Gesetz gibt, das den Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeitnehmer nach sechswochentlichen Krankheiten ein Drittel seines Durchschnittslohnes anzuzahlen? Nein, lieber Herr, ein solches Gesetz gibt es nicht, wenigstens ist uns von einem solchen nichts bekannt. Wohl aber gibt es ein Gesetz, und zwar das Krankenversicherungsgesetz, welches den Arbeitgeber verpflichtet, für die gesamten Krankkosten anzukommen, falls ein Arbeiter in einer Heilanstalt untergebracht werden muß und Erhörer es unterlassen hat, diesen rechtzeitig zu einer Krankenkasse anzumelden, bzw. sich darüber zu vergewissern, ob er Mitglied einer solchen ist. Sollte etwa ein solcher Fall hier vorliegen?

Stuttgart, C. Klop. Die Preisangabe der Vereinszeitschrift in letzter Nummer ist richtig. Der jetzige Berleger derselben hat den Preis auf M 1.50, ohne Porto, herabgesetzt. Ob dieser Preis nur so lange gilt, als der vorhandene Vorrath reicht und bei einer eventuellen Nachfrage wieder höher wird, wissen wir nicht zu sagen.

Preis, H. Ed. Baden wir besorgen. Personen, die Rechte in größeren Posten, können sie besitzen aus den Fabriken von E. Riab, B. d. Wahren 34 und L. Wehler, St. Petersburg 34 oder dem Exportagenten G. Schärer, Carlstr. 30, sämtlich in Hamburg.

Tabak und Silbros. In nächster Nummer. Stuttgart, A. Sie haben Recht! Von uns auch schon besprochen. Das Gewünschte werden wir senden, doch haben Sie vergessen, röhre Adresse anzugeben; wir würden uns darüber freuen.

Für Beachtung.

Von mehreren Orten sind Kongress-Protokolle in größerer Anzahl bei uns bestellt worden, trotzdem der Klag wiederholt bekannt gegeben, daß diese Bestellungen bei uns zu machen sind. Wer die Protokolle durch uns beziehen will, hat das nötige Porto zu zahlen, so werden sie in Stuttgart gedruckt werden und wir sie sofort an den Besteller zu schicken lassen. Es gibt das Kommissariat bei Bezug größerer Partien. Dagegen können Exemplare ohne Preisermäßigung gegen Einsendung von 15 M. durch uns bezogen werden. Unsere Preislisten-Abnehmer wollen wir hiermit besonders aufmerksam gemacht haben.

Die Expedition der "N. Tischl.-Zg."

Deutscher Tischlerverband.

Die Protokolle wurden diese Woche versandt, sollten dieselben irgendwo nicht eingetroffen sein, dann bitte sofort zu reklamieren. Bestellt wurden solche bis jetzt aus 50 Orten und wurde demgemäß die Auflage festgestellt. Sollten noch Protokolle gewünscht werden, so ist die Bestellung sofort zu machen, indem Bestellungen, welche nach dem 16. Februar eingehen, nur noch so weit der Vorrath reicht, berücksichtigt werden können. Der Preis stellt sich inkl. Porto auf 15 S pro Exemplar. Abrechnungen waren bis zum 4. Februar erst aus 64 Orten eingegangen und werden die säumigen Orte hiermit zur schleunigsten Einzahlung aufgefordert. Abrechnungen, welche nach dem 15. Februar eintreffen, werden in der Zusammenstellung nicht mehr berücksichtigt.

Quittung über im Januar eingegangene Gelder.

a) Ueberschüsse: Altona (M.) M 253.44, Borsdorf (M.) 39.30, Bremen (M.) 60, Dessau (M.) 13.15, Eisenburg (S.) 22.60, Eilenach (M.) 15, Elmshorn (St.) 22, Gera (M.) 20, Gladitz (D.) 16.46, Gölitz (L.) 2.12, Gotha (Sch.) 3.39, Halberstadt (D.) 14.40, Halle (Sch.) 30, Hamburg (St.) 500, Hanau (S.) 12, Heidelberg (S.) 15, Heilbronn (M.) 21.11, Jpegoe (B.) 8, Limbach (E.) 5, Lübeck (S.) 165, Magdeburg-Neustadt (S.) 25.36, Mainz (Sch.) 50, Merseburg (M.) 20, Neumünster (L.) 29, Neustadt a. d. S. (S.) 5.62, Neu-Herburg (S.) 27.65, Nürnberg (S.) 85.94, Offenbach (M.) 27.90, Oldenburg (M.) 13, Ottenen (M.) 25.50, Pforzheim (Sch.) 20, Preetz (M.) 14, Rostock (S.) 19.20, Schneeberg (Sch.) 12.48, Schmerin (Sch.) 50, Stuttgart (S.) 92.56, Urach (Sch.) 13.24, Weimar (D.) 15, Wilhelmshafen (S.) 27.25. Summa M 1619.11.

b) Beiträge von Einzelmitgliedern: Buch Nr. 300 M 220 Nr. 781 3 80, Nr. 1637 3, Nr. 2000 2.30, Nr. 3925 1.20, Nr. 4734 1.50, Nr. 4792 1.50, Nr. 5267 2.60, Nr. 5706 1.50, Nr. 7864 1, Nr. 7886 1.30, Nr. 8527 1.50, Nr. 10879 1.30, Nr. 11160 2, Nr. 11278 1.20, Nr. 11342 1, Nr. 11343 1.60, Nr. 11457 1.30, Nr. 12240 2.40, Nr. 12906 1, Nr. 12985 2.70, Nr. 13613 2.50, Nr. 13615 1.20, Nr. 13622 - 30, Nr. 14082 1.50, Ferner aus Darmen M 15, Bugtehuber 1.30, Cede 22.9, Kottbus 3.10, Eberfeld 15, Leipzig 2.20, München 40, Ravensburg 3.90, Segeberg 1.50. Summa M 147.49.

c) Für Protokolle: Lübeck (L.) M 15. Gesamtsumme M 1974.16. Mit kollegialischem Gruß und Handschlag Carl Klop.

Zentral-Streitkommission.

Die Gesuche um Streitgenehmigung sind so zahlreich eingegangen, daß voraussichtlich nur der kleinere Theil Berücksichtigung finden dürfte. Die Kollegen der betreffenden Orte werden daher ersucht, sich unbedingt, soweit dies Angriffsbereich betrifft, wachsam zu verhalten, bis die bez. Kommissionen entschieden haben, damit nicht etwa ein absehender Bescheid niederschlagend wirkt.

Für die Formirer gingen vom 22. Januar bis 1. Februar bei Unterzeichnetem ein: Baden-Baden (S.) M 17.55, Bodenheim (S.) 2.15, Darmstadt (S.) 15.10, Frankfurt a. M. 35.50, Gaarden (S.) 21.10, Gera (M.) 11, Gotha (Sch.) 12.02, Kiel (S.) 18, Köln (S.) 20, Leipzig (S.) 20.30, Lübeck (M.) 13.97, Mainz (St.) 14, Offenbach i. B. 31.85, Pforzheim (S.) 14, Renscheio (Sch.) 4.50, Stuttgart (S.) 2.95, Wismar (?) 2.90. Summa M 256.84.

Zur Deckung des Hamb. Defizits: M 28 65. Für den Generalprekonds der Tischler: Gölitz M 20, Porte Allegre (M.) S. Potsdam (L.) 2.70. Summa M 30.70.

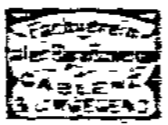
Es wird dringend ersucht, bei allen Sendungen auf dem Postanweisungsbillett Vermerk über die Bestimmung des Geldes zu machen.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag Karl Klop, Vorsitzender, Stuttgart-Postfach, Hauptstr. 37, 2. Et. Bei früherer Quittung unliebbarer Weise übergehen.

Anzeigen.

Quittungsmarken- und Hautschukstempel-Fabrik

von Konrad Müller, Schkenditz-Leipzig, empfiehlt sich allen Arbeitereigenen, Merkmalen usw. Ausführung sauber und schnell. Preislisten gratis und franko.



Tischler- (Schreiner-) Hobelbänke.

Reichhaltige in nur sauberster Ausführung. Blatt der Länge 4 lang Stück M 25, 32, 33, 41, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100. Untergeleitet 4, entspricht gegen Kaffi oder Nachnahme. Theodor Enton.

Tischler-Verein Celle.

Sonntag, den 17. Februar. Im großen Saale des Schützenhauses Ball.

Anfang Abends 8 Uhr. Das Komitee. NB. Die Mitglieder benachbarter Vereine sind hierzu freundlichst eingeladen.

Berichtigung.

In der Abrechnung vom Streit der Modelltischler Hamburgs und Umgegend sind irthümlich als von den Malern Hamburgs M 60 und von den Malern von Hamburg, Altona und Ottenen M 50 verzeichnet. Es ist dies dahin zu berichtigen, daß von den Malern von Hamburg, Altona und Ottenen 2mal je M 60, also in Summa M 120 an Unterstützung zu unserem Streit beigetragen worden sind, während speziell von den Malern Hamburgs kein besonderer Posten abgeliefert worden ist. Die Lokalkommission der Modelltischler Hamburgs und Umgegend.

Die erste und älteste Quittungsmarken-Fabrik

von Jean Holze, in Hamburg, Gr. Drehbahn 43, hält sich allen Vereinen und Arbeiter Organisationen bestens empfohlen. Preislisten auf Verlangen franko.

Soeben ist erschienen und durch die Expedition der "Neuen Tischler-Zeitung" zu beziehen:

Sammlung

von Entwürfen zu modernen Haus- u. Zimmerthüren, Thorwegen etc. in verschiedenen Stilarten zur praktischen Verwendung für Bauhandwerker und Schlosser. Gezeichnet und herausgegeben von A. Reimann und E. Heinrich in Berlin. Serie I. 20 Blatt. Preis M 6.

Hobelbänke

(Spezialität) liefert in allen Größen zum Preise von M 36 gegen Einsendung oder Nachnahme

Philipp Zell in Kaiserslautern (Pfalz).

Sterbe-Tafel

der Zentral-Franken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 2970. M. Ulrich, Maschinenpuher, geboren 7. 8. 49, gestorben 29. 12. 88 zu Neustadt bei Leipzig durch Unfall.
Nr. 48021. E. Schwarze, Tischler, geboren 4. 7. 45, gestorben 14. 1. 89 zu Berlin A. an Lungenleiden.
Nr. 22083. J. Herrlein, Zimmerer, geboren 3. 11. 63, gestorben 16. 1. 89 zu Nürnberg an Brustkatarrh.
Nr. 1865. Chr. Söder III, Holzarbeiter, geb. 17. 4. 43, gestorben 18. 1. 89 zu Ottenen an Lungenkatarrh.
Nr. 121868. M. Wilm, Arbeiter, geb. 26. 6. 59, gest. 17. 1. 89 zu Berlin D. an Lungenleiden.
Nr. 29965. J. Bruns, Tischler, geb. 10. 4. 59, gestorben 18. 1. 89 zu Bremen an Nierenentzündung.
Nr. 5912. F. Probst, Tischler, geb. 16. 11. 48, gest. 23. 1. 89 zu Braunschweig am gastrischen Fieber.
Nr. 153713. S. Grafen Anstreicher, geboren 23. 2. 52, gest. 28. 1. 89 zu Berlin A. an Lungenentzündung.
Nr. 143202. W. Gebhardt, Korbmacher, geboren 4. 11. 61, gestorben 19. 1. 89 zu Gotha durch Sturz aus dem Fenster bei heftigsten Krämpfen.
Nr. 6225a. H. Schirnich, Zimmerer, geboren 19. 2. 44, gest. 27. 1. 89 zu Dortmund an Typhus.
Nr. 54285. S. Berg, Tischler, geb. 18. 3. 60, gest. 31. 1. 89 zu Kiel an Lungenentzündung.
Nr. 148510. C. Lippold, Arbeiter, geboren 2. 10. 53, gestorben 24. 1. 89 zu Bielefeld an Gehirnentzündung.
Nr. 106248. V. Kcil, Arbeiter, geb. 19. 10. 51, gest. 28. 1. 89 zu Mühlhausen i. Th. an Stuhlruhen.
Nr. 128747. St. Pott, Arbeiter, geb. 16. 4. 51, am 28. 1. 89 zu Höchst a. M. todt aufgefunden.

Frauen-Sterbe-Tafel.

Nr. 1776. Frau Glise Lindenberg, geboren 5. 8. 60, gest. 31. 12. 88 zu Altona.